

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 6. Sitzung vom 15. Dezember 2022

Traktanden Nr. 165  
Registratur Nr. 40.1.12  
Axioma Nr. 2680

Ostermundigen, 15.11.2022 / EggPet



## Sanierung Bernstrasse Deisswil (Kantonsstrasse); Genehmigung Investitionskredite

### 1. Zusammenfassung und Antrag

#### 1.1. Zusammenfassung

Der Oberingenieurkreis II (OIK II) plant die Bernstrasse zwischen dem Knoten «Stützli» und Deisswil zu sanieren. Das Projekt wurde in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden erarbeitet. Heute ist die Bernstrasse ab Kreisel «Stützli» bis Deisswil in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Mit den Sanierungsarbeiten werden die beiden Knoten «Stützli» und «Bernstrasse/Schwandiweg» mit einem Kreisel ausgerüstet und die Sicherheitsdefizite behoben.

Im Weiteren sieht das Projekt vor, dass der Veloverkehr eine attraktive Veloführung erhält und der Fussverkehr zwischen Ostermundigen und Stettlen sowie zum Bernapark verbessert wird. Zeitgleich mit dem Projekt «Sanierung Bernstrasse Deisswil» soll die öffentliche Sauberabwasserleitung der Gemeinde Ostermundigen im Perimeter Kreuzung «Stützli» bis Kreuzung Gümligentalstrasse saniert werden.

Der GGR wird mit dem Kostenvoranschlag, dem Situationsplan Mst. 1:500 Strassenplan Sanierung Bernstrasse und der Skizze Bernstrasse Deisswil Sanierung der öffentlichen Sauberwasserleitung dokumentiert.

#### 1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 57 Absatz 1 Buchstabe c der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

Beschluss zu fassen

1. Für die Planung und Ausführung der Sanierung der öffentlichen Sauberabwasserleitung und Schächte in der Bernstrasse Deisswil wird zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung ein Investitionskredit von CHF 410'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Beteiligung an der Erstellung des Kreisels Schwandiweg der Gemeinderat am 15.11.2022 einen Kredit von CHF 81'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts bewilligt hat.

#### Gemeinderat

Schiessplatzweg 1  
Postfach 101  
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14  
[www.ostermundigen.ch](http://www.ostermundigen.ch)

Diese Ausgaben sind gebunden und wurden deshalb abschliessend durch den Gemeinderat beschlossen.

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Beteiligung an der Erstellung des Kreisels «Stützli» der Gemeinderat am 15.11.2022 einen Kredit von CHF 340'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts bewilligt hat. Diese Ausgaben sind gebunden und wurden deshalb abschliessend durch den Gemeinderat beschlossen.

## 2. Erläuterungen

### 2.1. Ausgangslage

Der Oberingenieurkreis II (OIK II) plant die Bernstrasse zwischen dem Kreisel «Stützli» und Deisswil zu sanieren. Das Projekt wurde in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden erarbeitet. Heute ist die Bernstrasse ab Kreisel «Stützli» bis Deisswil in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Mit den Sanierungsarbeiten werden die beiden Knoten «Stützli» und «Bernstrasse/Schwandiweg» mit einem Kreisel ausgerüstet und die Sicherheitsdefizite behoben.

Im Weiteren sieht das Projekt vor, dass der Veloverkehr eine attraktive Veloführung erhält und der Fussverkehr zwischen Ostermundigen und Stettlen sowie zum Bernapark verbessert wird. Zeitgleich mit dem Projekt «Sanierung Bernstrasse Deisswil» soll die öffentliche Sauberabwasserleitung der Gemeinde Ostermundigen im Perimeter Kreuzung «Stützli» bis Kreuzung Gümligentalstrasse saniert werden.

Den Lead für die Projektierung und Ausführung des Projekts liegt beim Kanton. Dieser ist alleine für die Beauftragung des Planungsbüros, der Fachplaner und der Unternehmungen zuständig und unterzeichnet die Werkverträge.

### 2.2. Strassen- und Werkleitungsbau

#### 2.2.1 Kostenvoranschlag und Kostenteiler

Für die Bestimmung des Kostenteilers ist die Richtlinie «Kostentragung an Kantonsstrassenknoten mit Gemeinde- & Privatstrassen im Gemeingebrauch» vom 1. Januar 2017 massgebend. Demnach werden die Kosten des Baus eines Kreisverkehrsplatzes inklusive Gehwege auf die Anzahl Anschlüsse an den Kreisverkehrsplatz verteilt. Die Signalisation auf den Zufahrten ist Sache des jeweiligen Strasseneigentümers. Die Signalisation und Beleuchtung im Kreisverkehr selbst ist dagegen Bestandteil des Kreisverkehrsplatzes (Art. 1 SV).

Gemäss der Richtlinie hat sich die Gemeinde Ostermundigen zu einem Drittel an den Kosten des Kreisels Stützli zu beteiligen. Die Gemeinden Ostermundigen und Stettlen haben sich an den Kosten des Kreisels Schwandiweg gemeinsam ebenfalls zu einem Drittel zu beteiligen. Die Kostenbeteiligung von einem Drittel teilen sich die beiden Gemeinden wie folgt:  $\frac{3}{4}$  zu Lasten der Gemeinde Stettlen und  $\frac{1}{4}$  zu Lasten der Gemeinde Ostermundigen.

Gestützt auf die erwähnte Richtlinie wurden durch das Ingenieurbüro B+S AG mit Datum vom 22. August 2022 ein Kostenvoranschlag in der Höhe von **CHF 7'548'000.00 inkl. MwSt.** (+/- 10 %) mit Kostenteiler erarbeitet. Daraus ergibt sich folgender (gerundeter) Kostenteiler:

- Der Kostenanteil des **Kantons** beläuft sich auf **CHF 6'640.000.00 inkl. MwSt.**
- Die **Bernapark AG** beteiligt sich für die Anpassungsarbeiten an der Strasse/Einmündung im Bereich Deisswil mit einer Pauschale von **CHF 245'000.00 inkl. MwSt.**
- Die **Gemeinde Ostermundigen** beteiligt sich mit einem Betrag am **Kreisel Schwandiweg** mit **CHF 81'000.00 inkl. MwSt.**
- Die **Gemeinde Ostermundigen** beteiligt sich mit einem Betrag am **Kreisel Stützli** mit **CHF 340'000.00 inkl. MwSt.**
- Die **Gemeinde Stettlen** beteiligt sich mit einem Betrag am Kreisel Schwandiweg mit **CHF 242'000.00 inkl. MwSt.**

### 2.2.2 Finanzplan

Die Beteiligung der Gemeinde Ostermundigen am Ausbau des Kreisels Schwandiweg (Kantonsstrasse) und Ausbau Schwandiweg (Gemeindestrasse) sind im Investitionsplan 2023-2030 mit CHF 600'000.00 (exkl. MwSt.) enthalten (4.127 Ausbau Schwandiweg).

Die Beteiligung der Gemeinde Ostermundigen am Ausbau des Kreisels Stützli (Kantonsstrasse) sind im Investitionsplan 2023-2030 mit CHF 200'000.00 (exkl. MwSt.) enthalten (4.131 Kantonsstrasse Nr. 234 (Bernstrasse/Worbstrasse) Anteil der Gemeinde Ostermundigen an den Ausbau der Kantonsstrasse; Kreisel Knoten Stützli, Bernstrasse / Umfahrungsstrasse).

Da diese Projekte unter der Federführung des Kantons umgesetzt werden, hat die Gemeinde Ostermundigen keinen Spielraum bezüglich der Höhe der Kosten. Die Investitionskosten werden vom Kanton aufgrund der Richtlinie «Kostentragung an Kantonsstrassenknoten mit Gemeinde- & Privatstrassen im Gemeingebrauch» basierend auf Art. 38 und 41 des Strassengesetzes festgelegt. Gemäss Art. 101 Abs. 1 Gemeindeverordnung des Kantons Bern (GV) handelt es sich somit um gebundene Ausgaben. Diese fallen, unabhängig von der Höhe, in die Zuständigkeit des Gemeinderates.

Art. 101 Gebundene Ausgaben

- 1 Ausgaben sind gebunden, wenn bezüglich ihrer Höhe, dem Zeitpunkt ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten kein Entscheidungsspielraum besteht.
- 2 Der Gemeinderat beschliesst gebundene Ausgaben.
- 3 Ein Beschluss über einen gebundenen Verpflichtungskredit ist gemäss Artikel 34 zu veröffentlichen, wenn er die ordentliche Kreditzuständigkeit des Gemeinderates für neue Ausgaben übersteigt

### 3. Sanierung öffentliche Sauberabwasserleitung der Gemeinde Ostermundigen

Die öffentliche Sauberabwasserleitung der Gemeinde Ostermundigen - zwischen dem Perimeter Kreuzung «Stützli» bis Kreuzung Gümligentalstrasse - ist in einem schlechten Zustand (siehe Plan «20220829, Bernstrasse Deisswil, Sanierung öff. Sauberabwasser, Skizze» mit der best. Verkehrssituation in der Beilage). Das OIK II hat alle Leitungen, welche sich im Erneuerungsperimeter der Kantonsstrasse befinden, mittels TV-Aufnahmen auf Ihren Zustand untersuchen lassen. Die Aufnahmen zeigen, dass die Sauberabwasserleitung der Gemeinde Ostermundigen auf die gesamte Länge des Kantonsprojekts schadhaf ist und mittels Inlining saniert werden muss. Es handelt sich um eine Leitung aus Schleuderbeton (SBR) mit einer

Länge von total 595 m, welche sich in folgende Dimensionen aufteilt: 250 m mit Ø 400 mm, 120 m mit Ø 500 mm und 225 m mit Ø 700 mm. Ebenfalls sind die Kontrollschächte – wo notwendig – örtlich zu sanieren.

Die Arbeiten sind direkt vom Projekt des OIK II abhängig, da das OIK II diverse Strassenentwässerungsleitungen im Projekt anpassen und etliche ebenfalls sanieren muss. Die jeweiligen Werkeigentümer werden im Rahmen des Bauprojekts «Sanierung Bernstrasse Deisswil» in die Koordination mit einbezogen und deren Bedürfnisse abgeholt.

#### Kostenschätzung (+/- 20 %):

Inlining, 250 m mit Ø 400 mm, CHF 400.00/m =	CHF	100'000.00
Inlining, 120 m mit Ø 500 mm, CHF 500.00/m =	CHF	60'000.00
Inlining, 225 m mit Ø 700 mm, CHF 700.00/m =	CHF	157'500.00
Planung und Unvorhergesehenes 20 %	CHF	63'500.00
Rundung	CHF	- 312.90
Zwischentotal	CHF	380'687.10
7.7% MwSt.	CHF	29'312.90
<b>Total inkl. 7.7 % MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b><u>410'000.00</u></b>

### 3.1 Finanzplan

Die geplanten Sanierungsmassnahmen der öffentlichen Sauberabwasserleitung der Gemeinde Ostermundigen sind im Investitionsplan 2023 - 2030 der Abwasserentsorgung mit CHF 380'000.00 (exkl. MwSt.) enthalten (Massnahmen GEP M60). Die Kosten wurden durch die Betriebe aufgrund von Erfahrungen in anderen Projekten mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20 % geschätzt.

### 4. Voraussichtliche Termine

- Genehmigung Ausführungskredite Winter 2022
- Submission Baumeisterarbeiten Sommer 2023
- Baubeginn Frühling 2024
- Bauabschluss (Deckbelag) Sommer 2026

### 5. Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 7. November 2022 genehmigt.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten  
Präsident



Barbara Steudler  
Gemeindeschreiberin

**Beilagen:**

- Kostenvoranschlag vom 22. August 2022
- Situationsplan Mst. 1:500 Strassenplan Sanierung Bernstrasse vom 17. September 2021
- Skizze Bernstrasse Deisswil der öffentlichen Sauberwasserleitung vom 29. August 2022